



### **Ergebnisniederschrift über die 12. Sitzung des Sozialhilfeausschusses des XIV. Bezirkstags von Niederbayern am Dienstag, 17. Juli 2012**

#### Tagesordnungspunkte

- TOP 01 Betreutes Wohnen in Gastfamilien
- TOP 02 Inklusion durch Integrationsprojekte
- TOP 03 Teilersatzneubau der Heilpädagogischen Tagesstätte an der Christophorus-Schule in Regen-Schweinhütt
- TOP 04 Wohneinrichtung und Förderstätte für Menschen mit Autismus
- TOP 05 Antrag auf Förderung der Selbsthilfekontaktstelle Niederbayern (SEKON)
- TOP 06 Förderung von Zuverdienst-Arbeitsprojekten
- TOP 07 Festbetragszuschüsse im Jahr 2012
- TOP 08 Gemeinsame Förderung von Diensten und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege
- TOP 09 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;  
Erweiterung der Förderstätte für geistig behinderte Menschen in Pocking um 16 auf insgesamt 40 Plätze durch den Caritasverband für die Diözese Passau e.V.;  
hier: Kostenanpassung
- TOP 10 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;  
Ersatzneubau eines Wohnheimes für geistig behinderte Werkstattgänger mit 22 Plätzen in Pocking durch den Caritasverband für die Diözese Passau e.V.;  
hier: Genehmigung des Kosten- und Finanzierungsplanes
- TOP 11 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;  
Neubau eines Wohnheimes für geistig behinderte Werk-stattgänger mit 24 Plätzen sowie Räumlichkeiten für Tagesstrukturmaßnahmen mit 10 Plätzen in Vilshofen durch die Lebenshilfe Passau;  
hier: Genehmigung des Raumprogramms, sowie des Kosten- und Finanzierungsplanes
- TOP 12 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben;  
Einrichtung von 14 Werkstattplätzen für geistig behinderte Menschen in der Spiegelgasse 207 als Außenstelle der Werkstatt Altdorf durch die Landshuter Werkstätten GmbH;  
hier: Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, Genehmigung des Raumprogrammes sowie des Kosten- und Finanzierungsplanes
- TOP 13 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;  
Neubau eines Wohnpflegeheimes für geistig behinderte Menschen mit 16 Plätzen sowie Räumlichkeiten für Tagesstrukturmaßnahmen mit 10 Plätzen durch die Lebensgemeinschaft Höhenberg;  
hier: Genehmigung des Kosten- und Finanzierungsplanes
- TOP 14 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben;  
Erweiterung der Werkstätte Höhenberg in Velden/Vils durch die Lebensgemeinschaft Höhenberg um bis zu 24 Plätze
- TOP  
Sonstiges Inklusion und Einzelfall

Ergebnisniederschrift

## TOP 01

## Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss beschließt die Anwendung der neuen Richtlinie für das Betreute Wohnen von Menschen mit Behinderung in Gastfamilien. Die Richtlinie wird auf Seite 2 Pkt. 4 Abs.1 letzter Satz entsprechend geändert.

## TOP 02

## Inklusion durch Integrationsprojekte

Beschluss (einstimmig):

1. Die Initiative des ZBFS für den Ausbau von Integrationsprojekten in Niederbayern wird mitgetragen und unterstützt.
2. Bei der Bedarfsanerkennung neuer Werkstattplätze werden die antragstellenden Träger künftig auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten angehalten und hinreichend beraten und unterstützt.
3. In der Förderrichtlinie des Bezirks Niederbayern für Selbsthilfefirmen (= Integrationsprojekte) wird die bisherige Förderbeschränkung auf 10 Arbeitsplätze und insgesamt 50.000,00 € je Projekt aufgehoben

## TOP 03

## Teilersatzneubau der Heilpädagogischen Tagesstätte an der Christophorus-Schule in Regen-Schweinhütt

Beschluss (einstimmig):

Der Lebenshilfe Regen e.V. wird für den Teilersatzneubau der Heilpädagogischen Tagesstätte an der Christophorus-Schule in Regen-Schweinhütt eine Förderung in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Die endgültige Entscheidung über die Förderung kann erfolgen, sobald und sofern eine verbindliche Förderzusage durch die Regierung von Niederbayern vorliegt. Grundlage des weiteren Förderverfahrens ist das bereits abgestimmte Raumprogramm mit insgesamt 458 Quadratmetern.

## TOP 04

## Wohneinrichtung und Förderstätte für Menschen mit Autismus der Lebenshilfe Regen

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss erkennt für die Wohneinrichtung für Autisten der Lebenshilfe Regen eine Gesamtfläche von 1.253,75 Quadratmetern (bezogen auf Wohn-, Geschäfts- und Verkehrsflächen) und für die Förderstätte eine Gesamtfläche von 720,00 Quadratmetern (bezogen auf Wohn-, Geschäfts- und Verkehrsflächen) als angemessen und erforderlich an.

Die Kostenobergrenzen für die Kostengruppen 200, 300, 400, 500 und 700 werden bei Wohneinrichtung und Förderstätte auf je 2.484,00 € je Quadratmeter (bezogen auf Wohn-, Geschäfts- und Verkehrsflächen) festgelegt.

Die sich hieraus ergebenden förderfähigen Kosten belaufen sich damit bei der Wohneinrichtung auf bis zu 3.114.315,00 € und bei der Förderstätte auf bis zu 1.788.480,00 €. Der Bezirk Niederbayern beteiligt sich mit einem Förderanteil in Höhe von 10 %.

Mehrkosten bei der Wohneinrichtung oder der Förderstätte werden weder im Rahmen des Zuschusses noch im Rahmen des späteren Entgelts berücksichtigt. Zwischenfinanzierungskosten werden nicht übernommen.



Die Kostenobergrenze der Ausstattung wird in der Förderstätte auf 3.800,00 € je Platz und damit bei 24 Plätzen insgesamt auf 91.200,00 € festgelegt.

Die Kostenobergrenze der Ausstattung in der Wohneinrichtung wird anhand des noch zu bewertenden Bedarfs festgelegt, hat sich jedoch im Rahmen von 4.700,00 € bis maximal 5.300,00 € je Platz zu bewegen. Bei 24 Plätzen ergeben sich somit maximal anererkennungsfähige Ausstattungskosten von 127.200,00 €. Der Bezirk Niederbayern beteiligt sich mit einem Förderanteil in Höhe von 10 %.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Gesamtprojekt auch von der Regierung von Niederbayern gefördert wird.

#### TOP 05

Antrag auf Förderung der Selbsthilfekontaktstelle Niederbayern (SEKON)

#### Beschluss (einstimmig):

Signalisierung der Förderung durch den Bezirk Niederbayern. Es müssen vorher aber noch einige Punkte abgeklärt werden.

#### TOP 06

Förderung von Zuverdienst-Arbeitsprojekten

#### Beschluss (einstimmig):

1. Beim Zuverdienst-Arbeitsprojekt der Donauwerker GmbH in Passau wird ab dem 01.08.2012 eine weitere 0,5-Anleiterstelle in die Regelförderung aufgenommen.
2. Beim Zuverdienst-Arbeitsprojekt des Caritasverbandes Kelheim werden ab dem 01.08.2012 1,5 weitere Anleiterstellen in die Regelförderung aufgenommen. Zudem werden einmalig investive Anschaffungen zur Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten mit bis zu 4.500,00 € gefördert.
3. Beim Diakonischen Werk Landshut wird ab dem 01.08.2012 eine weitere Anleiterstelle für die Standorte Vilsbiburg und Rottenburg in die Regelförderung aufgenommen.
4. Beim Landshuter Netzwerk wird ab dem 01.08.2012 eine weitere Anleiterstelle in die Regelförderung aufgenommen. Mit dem Träger ist vorab fachlich abzuklären, ob die Arbeitsplätze auch für Suchtkranke angeboten werden können.
5. Beim Kreis-Caritasverband Regen wird zum 01.08.2012 eine Anleiterstelle in die Regelförderung aufgenommen. Es ist sicherzustellen, dass die angebotenen Beschäftigungsfelder nicht mit bereits bestehenden Zuverdienst-Angeboten anderer Träger konkurrieren.

#### TOP 07

Festbetragszuschüsse im Jahr 2012

#### Beschluss (einstimmig):

1. Dem Landshuter Netzwerk wird im Jahr 2012 für die Suchtberatung ein Zuschuss in Höhe von 20.000,-- € gewährt.
2. Die Jahrespacht für Cafe und Kiosk des Landshuter Netzwerks im Bezirkskrankenhaus Landshut wird für 2012 unverändert mit 11.000,-- € bezuschusst.
3. Dem Diakonischen Werk des Evang. Luth. Dekanatbezirks Passau e.V. wird für die AIDS- Informations- und Beratungsstelle Passau im Jahr 2012 ein Zuschuss zu den Sachkosten in Höhe von 11.000,-- € bewilligt und ab dem Jahr 2013 ein Zuschuss zu den Sachkosten in Höhe von 13.750,-- €



## TOP 08

Gemeinsame Förderung von Diensten und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege

Die auf den Bezirk Niederbayern entfallenden Zuschuss-Anteile stellen sich wie folgt dar:

Dienst/Maßnahme	Zuschuss 2011	Zuschuss 2012
Bayerische Blindenhörbücherei e. V., München	14.028,84 €	14.994,00 €
Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter (Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.)	579,61 €	353,65 €
Beratungs- Informations- und Text-Service-Zentrum (BIT) des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.	14.783,99 €	15.410,50 €
Gehörlosen Institut Bayern	21.509,90 €	21.479,31 €
Verbandsbüro des Landesverbandes Bayern der Angehörigen psychisch Kranker	4.854,47 €	5.344,53 €
Bildungs- und Erholungsstätte Langau	485,64 €	484,62 €
Deutsche Rheumaliga	5.464,31 €	5.351,84 €
Integrationsfachdienst für taubblinde Menschen	8.294,07 €	8.984,20 €
<b>Summe</b>	<b>70.000,83 €</b>	<b>72.402,65 €</b>

**Beschluss (einstimmig):**

Die vorstehend genannten Dienste und Maßnahmen der Freien Wohlfahrtspflege werden entsprechend der Beschlüsse des Hauptausschusses des Verbandes der bayerischen Bezirke mit den empfohlenen Beträgen und einer Gesamtsumme von 72.402,65 Euro gefördert.

## TOP 09

Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;

Erweiterung der Förderstätte für geistig behinderte Menschen in Pocking um 16 auf insgesamt 40 Plätze durch den Caritasverband für die Diözese Passau e.V.;

hier: Kostenanpassung

**Beschluss (einstimmig):**

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt für die Erweiterung der Förderstätte in Pocking um 16 Plätze eine Erhöhung der förderfähigen Gesamtkosten auf höchstens 1.211.500,00 €. Der Förderung wird in Höhe von 10%, somit von 121.150,00 € zugestimmt.

Eventuelle Mehrkosten, die über die festgestellten förderfähigen Gesamtkosten nach Fertigstellung des Projektes hinausgehen, werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch im Rahmen des späteren Entgeltes berücksichtigt.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

## TOP 10

Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;

Ersatzneubau eines Wohnheimes für geistig behinderte Werkstattgänger mit 22 Plätzen in Pocking durch den Caritasverband für die Diözese Passau e.V.;

hier: Genehmigung des Kosten- und Finanzierungsplanes

**Beschluss (einstimmig):**

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern nimmt von vorliegender Sachlage Kenntnis und stellt eine Entscheidung über die Kosten und Finanzierung bis zur Aufnahme in das Jahresförderprogramm 2013 durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zurück.



## TOP 11

Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;  
Neubau eines Wohnheimes für geistig behinderte Werkstattgänger mit 24 Plätzen sowie Räumlichkeiten für Tagesstrukturmaßnahmen mit 10 Plätzen in Vilshofen durch die Lebenshilfe Passau;  
hier: Genehmigung des Raumprogramms sowie des Kosten- und Finanzierungsplanes

**Beschluss (einstimmig):**

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern stimmt dem Raumprogramm für das Wohnheim mit 24 Plätzen der Lebenshilfe Passau mit einer Fläche von insgesamt 1.293,29 m<sup>2</sup> sowie dem Raumprogramm der Räumlichkeiten für die Tagesstruktur für 10 Plätze mit einer Fläche von 184,27 m<sup>2</sup> zu.

Eine Entscheidung über die Kosten und Finanzierung wird bis zur Aufnahme in das Jahresförderprogramm 2013 durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zurückgestellt.

## TOP 12

Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben;  
Einrichtung von 14 Werkstattplätzen für geistig behinderte Menschen in der Spiegelgasse 207 als Außenstelle der Werkstatt Altdorf durch die Landshuter Werkstätten GmbH;  
hier: Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, Genehmigung des Raumprogrammes sowie des Kosten- und Finanzierungsplanes

**Beschluss (einstimmig):**

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt das Raumprogramm für die Errichtung von 14 institutionell geförderten Werkstattplätze mit einer Netto-Gesamtfläche von 256 m<sup>2</sup>.

Dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird zugestimmt. Zwischenfinanzierungskosten werden nicht übernommen.

Der Bezirk Niederbayern fördert die Maßnahme mit einem Anteil von 5 % der endgültigen durch die Landesbaudirektion geprüften förderfähigen Kosten bis zur Kostenobergrenze in Höhe von 611.800 €. Der Zuwendungsbetrag wird auf höchstens 30.590 € festgelegt. Auf die Einhaltung der Kostenobergrenzen bei allen vorzunehmenden Maßnahmen wird ausdrücklich verwiesen.

Die Berechnung des täglichen Invest erfolgt auf der Basis der Kostenobergrenzen um die Vergleichbarkeit mit anderen Werkstätten zu gewährleisten. Eventuelle Mehrkosten nach Fertigstellung des Projektes werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch über das spätere Entgelt übernommen.

Die Zuwendung erfolgt an die Landshuter Werkstätten GmbH als Antragssteller und Betreiber der Maßnahme.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

## TOP 13

Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;  
Neubau eines Wohnpflegeheimes für geistig behinderte Menschen mit 16 Plätzen sowie Räumlichkeiten für Tagesstrukturmaßnahmen mit 10 Plätzen (Leistungstyp TENE) durch die Lebensgemeinschaft Höhenberg;  
hier: Genehmigung des Kosten- und Finanzierungsplanes

**Beschluss (einstimmig):**

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt die förderfähigen Gesamtkosten des Wohnpflegeheimes in der Höhe von 2.249.100 €. Der Förderung wird in Höhe von 10 %, somit 224.910 €, zugestimmt.



Die förderfähigen Kosten der Errichtung von Räumlichkeiten für Tagesstrukturmaßnahmen für externe Besucher (Leistungstyp TENE) in Höhe von 537.700 € werden ebenfalls genehmigt. Die Förderung in Höhe von 10 % hieraus, somit 53.770 €, wird bewilligt. Weitere Kosten, beide Maßnahmen betreffend, die über die oben festgestellten förderfähigen Gesamtkosten hinausgehen, werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch im Rahmen des späteren Entgeltes berücksichtigt. Zwischenfinanzierungskosten werden nicht übernommen. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird. Der Anteil der Förderung des Bezirks Niederbayern wird in Form eines Darlehens gewährt werden. Dem Trägerverband wird angeraten, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduzierung auszuschöpfen. Nachfinanzierungen werden ausgeschlossen.

TOP 14

Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben;  
 Erweiterung der Werkstätte Höhenberg in Velden/Vils durch die Lebensgemeinschaft Höhenberg um bis zu 24 Plätze

Beschluss (einstimmig):  
 Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern erkennt einen weiteren Bedarf von bis zu 24 Plätzen in den Höhenberger Werkstätten an. Die Aufteilung erfolgt in zwei Gruppen. 24 Plätze (2 Gruppen á 12 Plätze).  
 Der Anteil der Förderung des Bezirks Niederbayern wird in Form eines Darlehens gewährt werden. Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung der Plätze in Verbindung mit einer Teilauslastung verschiedener Standorte gehen in Gänze zu Lasten des Trägers und können weder jetzt noch in der Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

TOP Sonstiges

*Herr Bezirksrat Weinzierl bittet um Zahlen bezüglich Inklusion, hier insbesondere über Arbeitsleben und Schulbegleitung.*

Stellungnahme der Verwaltung zur Inklusion:

1. Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben

Werkstätten für behinderte Menschen

	2008	2009	2010	2011
Fallzahlen	3.581	3.672	3.789	3.841
Ausgaben in €	47.604.112	52.623.622	53.185.803	54.666.046

Ausgaben beinhalten Kosten des Arbeitsplatzes in der WfbM einschließlich Sozialversicherungsbeiträge, Mittagessen und Fahrtkosten.

Integrations- und Beschäftigungsprojekte

	2008	2009	2010	2011
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Menschen mit Behinderung	17	18	40	41
Ausgaben in €	94.725	92.176	120.763	152.429

Ausgaben beinhalten die Kosten der arbeitsbegleitenden Unterstützung. Die Förderung erfolgt nach Kostenpauschalen.



## Zuverdienst-Arbeitsprojekt

	2008	2009	2010	2011
Anleiterstellen	16,5	21	23	24,5
Arbeitsplätze	99	126	138	147
Stundenweise beschäftigte Menschen mit Behinderung	198	252	276	294
Ausgaben in €	951.567	1.223.424	1.329.466	1.422.588

Ausgaben beinhalten die Personalkosten der Anleitung und Sachkosten. Die Förderung erfolgt nach Kostenpauschalen.

## Außenarbeitsplätze

30.06.2011 = 10 Außenarbeitsplätze

30.06.2012 = 39 Außenarbeitsplätze

## 2. Schule/Schulbegleiter

	2009	2010	2011	2012
Fallzahlen	193	225	249	265
davon Regelschule	36	42	---	52
davon Förderschule	157	183	---	213
Gesamtausgaben in €	3.546.362	3.958.328	4.979.785	*)

\*) Eine Ausgabensteigerung zeichnet sich als Folge der Fallzahlensteigerung ab.

Nach der Anzahl der Neuanträge ist mit einer deutlichen Steigerung der Fallzahlen auch für das kommende Schuljahr zu rechnen.

## 3. Integrative Kindergärten

	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Kindertageseinrichtungen	180	203	218
Behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder	393	487	557
Ausgaben in €	1.225.000	rd. 1 Mio.	HH-Ansatz 1,5 Mio.

Differenzen in der Entwicklung der Fallzahlen und Finanzwerte ergeben sich aus der Unterschiedlichkeit der Abfragezeiträume (Kindergartenjahr / Haushaltsjahr).

*Frau Bezirksrätin Peters schildert einen Einzelfall: Ein Werkstattgänger übt eine Nebenbeschäftigung als Zeitungsausträger aus. Wie sind die gesetzlichen Vorgaben? Der Fall wird diskutiert und die Verwaltung beauftragt, die Rechtslage zu eruieren. Frau Peters hat diesen Fall auch an den Behindertenbeauftragten der SPD-Landtagsfraktion zur rechtlichen Prüfung weitergegeben.*

Stellungnahme des Fachreferats zur Ausübung einer geringfügigen Tätigkeit neben der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen:

Die Werkstatt ist ausschließlich behinderten Menschen vorbehalten, die wegen Art und Schwere Ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, jedoch in das Arbeitsleben eingegliedert und am Arbeitsleben teilnehmen können (§ 136 Abs. 1 SGB IX).



Folglich ist es Auftrag der Werkstatt, nur behinderte Menschen aufzunehmen, beruflich zu bilden und zu beschäftigen -siehe auch § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 3, § 4 Abs. 6, § 5 Abs. 4 Werkstätten-Verordnung (WVO)-, die unter den üblichen Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einschließlich einem Integrationsprojekt nicht tätig sein können.

Die „üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes“ beziehen sich auf die gemäß Tarifvertrag, gesetzlicher Vorgabe, betrieblicher bzw. sonstiger Übung konkrete Ausgestaltung der Erwerbstätigkeit, vor allem Dauer, Lage und Verteilung der Arbeitszeit sowie qualitative Grundfertigkeiten (Ziff. 3.2.2 Abs. 3 der Werkstattempfehlungen).

Wird hinsichtlich der Nebentätigkeit ein Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes (z. B. Zeitungsvertrieb) abgeschlossen, ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen gemäß § 136 SGB IX noch gegeben sind. Nur im Rahmen der Einzelfallprüfung kann daher entschieden werden, ob der behinderte Mensch aufgrund der Nebentätigkeit noch werkstattbedürftig ist.

Eine Nebentätigkeit kann desweiteren dann nicht akzeptiert werden, wenn nach Einschätzung des Fachausschusses (§ 2 WVO) der/die Betroffene durch die zusätzliche Beschäftigung

- seinen/ihren Verpflichtungen nach dem Werkstattvertrag gem. § 138 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 13 Abs. 1 WVO nicht mehr nachkommt (z.B. verspätetes Erscheinen bei Arbeitsbeginn und Zunahme von Fehlzeiten),
- die Mindestarbeitszeit von 35 Stunden in der Werkstatt nicht mehr erfüllt (§ 6 Abs. 1 WVO) oder
- das Ziel der Eingliederungshilfe gem. § 54 Abs. 1 i.V.m. §§ 41, 136 Abs. 1 SGB IX gefährdet ist.

Hingewiesen wird auch darauf, dass die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger bei Kenntnis der Nebentätigkeit den Zuverdienst auf die Leistungen der Grundsicherung gem. § 82 Abs. 1 SGB XII anrechnen müssen.

